



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Angaben von Teilnehmenden an ESF-geförderten Maßnahmen im Land Berlin Förderperiode 2014-2020



Hinweise für den Teilnehmenden (B)

Das Projekt, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden für Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.¹ Die Teilnahme am Projekt ist als „Gewährung von Vorteilen“ zu werten. Die Erteilung von Auskünften zu Ihren Daten ist damit Voraussetzung für die Teilnahme. Die erhobenen Daten werden bei der Speicherung getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse aufbewahrt (unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder Ihrem Namen zugeordnet werden können - Pseudonymisierung). Eine Zusammenführung wird jedoch nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden. Daten für die wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) werden grundsätzlich nur anonymisiert verarbeitet.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben zu den Kernfragen im „ESF-TN-Fragebogen“ vorliegen. Erhoben werden Daten zu Ihrer

- beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme,
- zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation von bis zu 4 Wochen nach Ihrem Maßnahmeaustritt
- zu Ihrer beruflichen Situation nach 6 Monaten nach Maßnahmeaustritt
- sowie Ihre persönlichen Angaben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

Der Projektträger ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt worden. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet. Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet bzw. sind im zentralen IT-Begleitsystem einsehbar an/von:

- Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) als Bewilligungsbehörde
- das mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragte Institut
- fachverantwortliche Senatsverwaltung
- ESF-Verwaltungsbehörde (VB), ESF-Prüfbehörde (PB), ESF-Bescheinigungsbehörde (BB)
- der Europäischen Kommission.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten. Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 der Fall. Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des „ESF-TN-Fragebogen“ und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gern Ihr/e Ansprechpartner/in beim Projektträger.

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz sowie mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

**Einwilligungserklärung zur Erhebung
personenbezogener Angaben von
Teilnehmenden an ESF-geförderten
Maßnahmen im Land Berlin
Förderperiode 2014-2020**



Rechte der/des Einwilligenden

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und jederzeitigem Widerspruch zu, die Sie bei der verarbeitenden Stelle geltend machen können. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Berlin ist dies die Berliner Datenschutzbeauftragte. Hinweise zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite der Berliner Datenschutzbeauftragten zu entnehmen. Weitere Informationen sind über die Servicestelle Bürgereingaben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhältlich (Telefon: 030 13889-0 - E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Wahrnehmung des Ihnen zustehenden Widerspruchsrechts hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten eine weitere Teilnahme an der geförderten Maßnahme nicht möglich ist, weil dann die vorgeschriebenen Nachweispflichten gegenüber dem Fördermittelgeber nicht mehr erfüllt werden können.



**Einwilligungserklärung zur Erhebung
personenbezogener Angaben von
Teilnehmenden an ESF-geförderten
Maßnahmen im Land Berlin
Förderperiode 2014-2020**



Einwilligungserklärung des Teilnehmenden (C)²

Meine Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung des u.g. ESF-Projektes. Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlende Angaben zur Folge haben, dass meine Projektteilnahme nicht möglich ist. Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten ausschließlich weitergeleitet bzw. eingesehen werden im zentralen IT-Begleitsystem an/von den o.g. Stellen, bei denen ich auch meine Rechte geltend machen kann.

1. Ich habe den "ESF-TLN-Fragebogen" sowie die vorstehenden Hinweise der Einwilligungserklärung erhalten und bin damit einverstanden. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert. Ich bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung und Evaluation des ESF-Programms einverstanden.
 ja nein

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen und sozialen Situation im Anschluss an die Maßnahme und nach sechs Monaten nach meinem Austritt erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.
 ja nein

3. Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen des „ESF-TN-Fragebogen“ erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.
 ja nein

Name, Vorname der/des Teilnehmenden	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Projektträger/projektdurchführende Einrichtung	
ESF-Projektnummer und Projektname	
Unterschrift TLN (ggf. gesetzl. Vertretung)/Datum	

(im Falle von Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

² Wird das Einverständnis hier nicht erteilt, dürfen die Teilnehmerdaten nicht erfasst werden. Eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann nicht erfolgen.